

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0277/2018/

<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der örtlichen Bauvorschriften</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Müller</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>31.01.2018</b>

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b>	
--	---------------	--

### **1. Sachverhalt:**

Es besteht der Wunsch, die örtlichen Bauvorschriften in den Neubaugebieten zu ändern, um die Einschränkungen für Bauwillige zu verringern.

Aus Sicht der Verwaltung, sollte sich diese Änderung lediglich auf Neubaugebiete erstrecken. Es kann nicht wünschenswert sein, bspw. in Jemgum oder Ditzum im alten Ortskern neomodische Verklinkerungen und Dachpfannen zuzulassen.

Infrage kommen daher die folgenden Bebauungspläne:

- 0201 Critzum – An der Coldeborger Warft (2 unbebaute Grundstücke)
- 0305 Ditzum – Am Ditzum-Bunder-Sieltief (5 unbebaute Grundstücke)
- 0402 Hatzum – Sünderland (3 unbebaute Grundstücke)
- 0505 Holtgaste – Erweiterung Tannenstraße (4 unbebaute Grundstücke)
- 0608 Jemgum – Am Sportzentrum (mehrere unbebaute Grundstücke)
- 1004 Pogum – Auf dem Kee (5 unbebaute Grundstücke)

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, in Neubaugebieten die örtlichen Bauvorschriften zu verändern, wenn die Baugebiete bereits nahezu vollständig bebaut sind und dort nur in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen wurden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoller, die Bauvorschriften lediglich für den Bereich „Am Sportzentrum“ anzupassen und bei den weiteren Gebieten weiterhin auf Antrag über Ausnahmen zu beraten. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollte sodann eine weniger strenge Bauvorschrift ausgearbeitet werden.

Beigefügt ist eine Übersicht der Bauvorschriften in den einzelnen Gebieten, sowie ein Vorschlag für eine mögliche Anpassung.

### **Beschlussvorschlag:**

Änderung der Bauvorschriften für den Bebauungsplan 0608 – Am Sportzentrum entsprechend anliegendem Vorschlag.

**Anlagenverzeichnis:**

- Übersicht Bauvorschriften